

**Merkblatt der zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden  
Voraussetzungen im ILS-Bereich**

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der geplanten Abnahme/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS erfüllt sein:

- Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- Die Bescheinigung eines Prüfsachverständigen nach Sicherheitsanlagenprüfverordnung SprüfV über die Wirksamkeit und Betriebssicherheit muss vorliegen
- Das Inbetriebsetzungsprotokoll gem. der DIN 14675 muss vorliegen
- Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie der im Feuerwehr-Schlüsseldepot (**FSD 3**) einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) muss vorhanden sein.
- Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld und das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) und das Freischaltelement müssen bestellt und ausgeliefert worden sein. Die Freigabe der benötigten Feuerwehr-Schließungen für das jeweilige Zuständigkeitsgebiet ist mit Formblatt (Seite 34) beim zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) zu beantragen und die freigegebenen Schließungen beim jeweiligen Hersteller (siehe Seite 3-4) eigenverantwortlich zu bestellen.
- Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgeht, ist an oder neben der Brandmelderzentrale anzubringen.
- Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 laminiert entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten oder die Feuerwehr-Laufkartentasche muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmelderzentrale hinterlegt sein.
- Im Feuerwehr-Laufkartenkasten bzw. in der Feuerwehr-Laufkartentasche muss eine Kurzbeschreibung (DIN A 4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.
- Im Feuerwehr-Bedienfeld muss ein Schlüssel bzw. der Benutzercode zur Bedienung der Brandmelderzentrale für die Feuerwehr hinterlegt sein.

Der Termin zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage kann **erst nach der Vorabnahme** erfolgen und muss **mindestens zwei Wochen** vorher bekannt sein.